

Erfahrungen und Hinweise zu "Kinderschlafstätten" - Eine Orientierungshilfe für die Praxis -

beschlossen in der 88. Arbeitstagung vom 03. - 05.05.2000 in Halle/Sachsen-Anhalt

Inhalt:

1. **Vorbemerkungen**
2. **Übersicht der derzeit bekannten Formen von Kinderschlafstätten und die jeweiligen Rahmenbedingungen**
 - 2.1 Das Kinderhotel
 - 2.2 Die Kindernachtstätte
 - 2.3 Tageseinrichtung mit Übernachtungsbetreuung
3. **Rahmenbedingungen bestehender Angebote im Überblick**
 - 3.1 personelle Situation
 - 3.2 räumliche Voraussetzungen
 - 3.3 pädagogische Überlegungen
 - 3.4 sonstige Überlegungen
4. **Grundlegende Anforderungen und kritische Anmerkungen**

1. Vorbemerkungen

Aufgrund des von Eltern artikulierten Bedarfs zur Betreuung von Kindern auch über Nacht stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen dieses Angebot erfolgen sollte.

Die Ausgangsvoraussetzungen der Familien und der sich daraus ergebende Bedarf sind sehr unterschiedlich. Die Palette reicht von der notwendigen Versorgung der Kinder in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten oder anderer Bezugspersonen bis hin zur Freizeitgestaltung von Kindern und ihren Eltern.

Diese Betreuungsform ist eine Fremdbetreuung in einer Einrichtung und bedarf daher einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Folgende Grundüberlegungen sind daher notwendig:

In einer Kindernachtstätte werden Kinder für eine oder mehrere Nächte in der Woche betreut. Diese Art der Betreuung kann mit der in einer Tageseinrichtung korrespondieren, ist jedoch abzugrenzen von einer mehrtägigen Unterbringung, wie sie in einer Pflegefamilie oder bei einer Heimunterbringung erfolgt (als Ausnahme könnte die gelegentliche Wochenendversorgung angesehen werden).

Auch für die Nachtstätte bedarf es verbindlicher Grundlagen hinsichtlich der personellen und räumlichen Bedingungen sowie des zeitlichen Rahmens der Betreuung, damit den Bedürfnissen von Kindern nach Kontinuität, Verlässlichkeit und Geborgenheit Rechnung getragen werden kann.

In Abgrenzung zu einer Pflegefamilie oder einem Heim setzt sich diese Gruppe unter Umständen erst kurzfristig zusammen, und zwar in wechselnder Konstellation. Dadurch werden die Kinder mit einer sich immer wieder neu zusammensetzenden Gruppe konfrontiert. Der Aufbau von engen Beziehungen unter den Kindern ist daher sehr schwierig. Aber gerade in der Situation des gemeinsamen Übernachtens ist eine Vertrauensbasis notwendig.

Im Folgenden soll der Blick auf die derzeit bekannten Betreuungsformen institutionalisierter Nachtbetreuung gerichtet werden.

2. Übersicht der derzeit bekannten Formen von Kinderschlafstätten und die jeweiligen Rahmenbedingungen

Die derzeit bekannten Formen der Kinderschlafstätten sind

- das Kinderhotel,
- die Kindernachtstätte und
- die Tageseinrichtung mit Übernachtungsangebot.

Ein grundlegender Unterschied bei diesen Betreuungsformen ist die verschiedene Bedarfslage der Zielgruppen. Damit verbunden sind die unterschiedlichen Konzepte der Kinderschlafstätten.

2.1 Das Kinderhotel

Das erste Kinderhotel im Rheinland wurde 1989 für Kinder im Alter von 1-12 Jahren eingerichtet. Hier werden maximal 2 Kleinstkinder gleichzeitig betreut. Die Betreuungszeit ist auf bis zu drei Wochen maximal festgelegt, in denen die Kinder unbegleitet von ihren Angehörigen im Kinderhotel untergebracht werden können.

Das Kinderhotel ist keine Einrichtung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem KJHG und wird daher allein durch die Elternbeiträge finanziert. Diese bewegen sich zwischen 90 DM für eine 24-Stunden-Betreuung und 60 DM für eine Tagesbetreuung mit bis zu 8 Std. Dauer. Für die Betreuung am Wochenende gelten günstigere Tarife.

2.2 Die Kindernachtstätte

Die erste Kindernachtstätte besteht seit 1997 in Köln, eine weitere befindet sich in der Anlaufphase.

Der Bedarf wird deutlich durch Nachfragen von Eltern, die eine kurzzeitige Betreuung für ihre Kinder über Nacht wünschen. Anlass sind in der Hauptsache sowohl dienstliche, wie private Termine der Eltern. Daneben wird als Anlass für die Übernachtung in einer Kindernachtstätte das Angebot als Freizeitvergnügen für die Kinder angegeben. Aufgrund der zeitlichen Befristung des Angebotes sowie des Kostenfaktors scheiden offensichtlich in der Regel Eltern mit einem Betreuungsbedarf aufgrund regelmäßiger Nachtschichten oder ähnlichem aus.

In der Kindernachtstätte werden maximal 12 Kinder gleichzeitig im Alter von 3-10 Jahren betreut, und zwar in der Zeit von abends 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen, 10.00 Uhr.

Kinder, die noch keine drei Jahre alt sind, sollen nur im Ausnahmefall betreut werden für eine Nacht, wenn Geschwisterkinder ebenfalls aufgenommen werden.

2.3 Tageseinrichtungen mit Übernachtungsbetreuung

In Brandenburg wird in 5 Tageseinrichtungen eine Betreuung über Nacht und am Wochenende angeboten.

4 Einrichtungen betreuen Kinder lediglich bis zum Erreichen der Schulpflicht, in einer Einrichtung werden Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren betreut.

Neben der Über-Nacht-Betreuung wird in einzelnen Einrichtungen auch eine Spätbetreuung (bis 19.00 Uhr bzw. auch bis 22.00 Uhr) sowie eine Wochenendbetreuung angeboten.

In Berlin ist eine Tageseinrichtung an das Klinikum angegliedert und hat ihr Angebot auf eine Über-Nacht-Betreuung erweitert, und zwar ausschließlich für Kinder, deren Eltern im Schichtdienst im Klinikum tätig sind.

Das Angebot wird von insgesamt 14 - überwiegend alleinerziehenden Müttern - wahrgenommen; gleichzeitig werden jeweils 4-6 Kinder betreut.

So unterschiedlich wie die Betreuungsangebote wird auch die Regelung der zusätzlichen Elternbeiträge vorgenommen, wobei eine Sozialstaffelung der Beiträge vorgenommen wird.

In Brandenburg und Berlin zeichnete sich ein Betreuungsbedarf durch die Arbeitszeit einzelner Eltern ab, die in Nacht- und Schichtarbeit tätig sind. Die beschriebenen Angebote entsprechen ausschließlich einem dringenden Betreuungsbedarf (s. hierzu der detaillierte Erfahrungsbericht des Landesjugendamtes Brandenburg an die Mitglieder des FA 2 vom 10.12.1997).

3. Rahmenbedingungen bestehender Angebote im Überblick

	Kinderhotel	Nachtstätte	Tageseinrichtung
3.1 personelle Situation	geeignete MitarbeiterInnen in ausreichender Zahl - davon 1 soz.-päd. Fachkraft -	2 erwachsene, geeignete MitarbeiterInnen - davon möglichst 1 soz.-päd. Fachkraft -	Fachpersonal, wie bei der Tagesbetreuung
	Da in diesen beiden Einrichtungsformen häufiger mit Kräften auf Honorarbasis gearbeitet wird, muss sichergestellt werden, dass die MitarbeiterInnen bei der ersten Kontaktaufnahme des Kindes dabei sind.		Zu berücksichtigen ist, dass die MitarbeiterInnen nicht unbedingt alle Kinder aus der Tagesstätte kennen, wenn es sich um eine große Einrichtung handelt, und der Einsatz der MitarbeiterInnen im Schichtdienst aufgrund der langen Öffnungszeit unumgänglich ist.
	Bei allen Formen der Schlafstätte muß sichergestellt sein, dass die Kinder am Morgen (oder auch bei plötzlichem Aufwachen in der Nacht) die gleichen Bezugspersonen antreffen, die sie abends ins Bett gebracht haben.		
3.2 räumliche Voraussetzungen	Schlafräume max. 2 Kinder pro Raum	Schlafräume max. 4 Kinder pro Raum	Besonderes Augenmerk ist auf die gemütliche Ausstattung der Schlafräume zu richten - mehr als wenn die Tagesstättenkinder "nur" ihren Mittagsschlaf dort halten -.
	kindgerecht ausgestattete Aufenthaltsräume, Küche, Bad (ggfs. mehrere)		Eine kindgerechte Ausstattung und eine nutzbare Außenspielfläche ist in der Tagesstätte selbstverständlich; auf jeden Fall sollten ausreichende, gemütlich und wohnlich gestaltete Ausweichräume vorhanden sein.
	Außenspielfläche erforderlich, da längerer Aufenthalt der Kinder möglich ist	Außenspielfläche ist wünschenswert	
	Räume müssen aus unfalltechnischen und hygienischen Gründen einwandfrei sein. Die Räumlichkeiten können ausschließlich zum Zweck der Kinderbetreuung genutzt werden. Eine Doppelnutzung der Räume ist ausgeschlossen.		

	Kinderhotel	Nachtstätte	Tageseinrichtung
<p>3.3 pädagogische Überlegungen</p>	<p>Vor der ersten Übernachtung ist es unbedingt erforderlich, dass die Kinder gemeinsam mit einer <u>Bezugsperson</u> Kontakt zu der Schlafstätte aufnehmen. Sie sollten unbedingt die Personen kennenlernen, die bei der Übernachtung dabei sein werden.</p> <p>Auch das Vertraut-machen mit den <u>Räumlichkeiten</u> ist eine wesentliche Voraussetzung, dass sich die Kinder entspannter mit der Übernachtungssituation auseinandersetzen können.</p> <p>Die Kinderschlafstätte muss sich inhaltlich auf die Kinder mit ihren unterschiedlichen Erwartungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten - auch begründet durch die unter Umständen <u>grosse Altersspanne</u> in der Kindergruppe - einstellen. Zudem muß der sich <u>ständig neu zusammensetzenden Gruppe</u> Rechnung getragen werden. Selbst wenn Kinder im Kinderhotel für einen längeren Zeitraum verbleiben oder in der Nachtstätte einzelne Kinder bereits "Stammkunden" sind, da sie häufiger dort übernachten, sind die Mitarbeiter durch die wechselnde Gruppenzusammensetzung besonders gefordert.</p>		<p>Auch wenn die Kinder die Räume der Tageseinrichtung bereits kennen, müssen sich die MitarbeiterInnen auf die neue Situation einstellen. Die Betreuung außerhalb der ansonsten üblichen Betreuungszeiten stellt einzelne Kinder in eine <u>Ausnahmesituation</u>, die von den pädagogischen MitarbeiterInnen ausreichend berücksichtigt werden muss. Außerdem ist zu bedenken, dass die <u>Dauer der Betreuung</u> für das einzelne Kind in der Einrichtung begrenzt sein muss.</p>
	<p>Die Gruppengröße der Gruppe von Kindern, welche über Nacht betreut werden, sollte auf jeden Fall überschaubar sein und sowohl der breiten Altersmischung als auch der "spontanen" Zusammensetzung Rechnung tragen. Eine Begrenzung auf maximal 15 Plätze wird auch bei dem großzügigsten Raumangebot notwendig sein.</p>		

	Kinderhotel	Nachtstätte	Tageseinrichtung
3.4 sonstige Überlegungen	<p>Mit den Erziehungsberechtigten sollte ein <u>Betreuungsvertrag</u> geschlossen werden, wo grundsätzliche Bedingungen festgehalten werden.</p> <p>Hierzu gehört das Einverständnis der Eltern, dass bei Bedarf die Mitarbeiter der Schlafstätte einen <u>Arzt</u> für die Kinder konsultieren können.</p> <p>Ferner sind die Eltern verpflichtet, die Mitarbeiter über Krankheiten, Behinderungen oder sonstige Besonderheiten der Kinder zu <u>informieren</u>.</p> <p>Für die Zeit der Unterbringung der Kinder in einer Schlafstätte müssen die Erziehungsberechtigten <u>erreichbar sein</u> (bspw. durch Handy oder City-call).</p> <p>Da die Familienhintergründe den Mitarbeitern der Schlafstätte wahrscheinlich nicht bekannt sind, ist erforderlich, dass die Kinder von der gleichen Person abgeholt werden, die das Kind auch gebracht hat (wie bei der Bewahrstube).</p>		<p>Auch für die Tageseinrichtung gilt bei der Nachtbetreuung, dass die Erziehungsberechtigten in dringenden Fällen erreichbar sind.</p>
	<p>Grundsätzlich muss für die Betreuung von Kindern über Nacht gelten, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder sofort abholen, wenn diese Probleme mit der Übernachtung haben und sich auch nicht beruhigen lassen.</p>		

4. Grundlegende Anforderungen und kritische Anmerkungen

Die Betreuung in Kinderschlafstätten ist nach bisheriger Einschätzung ein Angebot zur Kinderbetreuung, das eine Marktlücke schließen kann. Eltern sehen hier eine besondere Serviceleistung, die gerne, aber manchmal auch notwendigerweise angenommen wird.

Unabhängig von der Motivation der Erziehungsberechtigten, Kinder über Nacht in einer Institution betreuen zu lassen, ist es erforderlich, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu vereinbaren, da sich die Betreuung über Nacht etablieren wird.

Von bestimmten Mindestanforderungen, die sich auch am Alter der Kinder ausrichten, kann allerdings nicht abgewichen werden. Dies bekommt besondere Bedeutung im Hinblick auf private Anbieter, die eine Kinderbetreuung als Ergänzung zu sonstigen Angeboten sehen. Wirtschaftliche Aspekte müssen in diesem Fall nachrangig gesehen werden.

Eine erste Voraussetzung ist daher die kontinuierliche Betreuung durch möglichst gleichbleibendes und den Kindern vertrautes Personal. Auch für den Fall einer einmaligen oder selten in Anspruch genommenen Übernachtung sollen Kinder und Eltern zuvor die Bezugspersonen kennenlernen können.

Sofern es sich bei der Übernachtung in einer Einrichtung um eine Maßnahme über einen längeren Zeitraum handelt, ist bei der Dienstplangestaltung die Frage der Kontinuität entsprechend zu berücksichtigen.

Auch wenn in erster Linie bei der Betreuung über Nacht der Versorgungsaspekt im Vordergrund steht, soll aufgrund der besonderen Situation, die sich für die Kinder ergibt, bei der personellen Besetzung mindestens eine pädagogische Fachkraft berücksichtigt werden.

Dies wird vor allem bei einer häufiger erforderlichen Übernachtung oder in Verbindung mit dem Besuch einer Tageseinrichtung notwendig, um die Ganzheitlichkeit der Betreuung im Blick halten zu können.

Ausnahmen könnten hier lediglich bei einem reinen Freizeitangebot für ältere Kinder gemacht werden.

Die Überlegungen zur Kontinuität beziehen sich auch auf die Auswahl der Räumlichkeiten; Kinder müssen ihre Räume wiederfinden, die entsprechend der Betreuungsform kindgerecht eingerichtet werden müssen.

Die Kinder sollen bei der Übernachtung in einer Einrichtung das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit finden, was ohnehin Ziel jeder Tageseinrichtung ist. Bei einer regelmäßigen Übernachtung ist hier jedoch noch stärker der Aspekt des Familienersatz zu berücksichtigen.

Ein Bett und zwei Mahlzeiten bereitzustellen, reicht sicherlich nicht aus, um die Über-Nacht-Betreuung von Kindern mit gutem Gewissen anbieten zu können.

Besteht die Notwendigkeit, Kinder über Nacht zu betreuen, weil bspw. die Eltern im Schicht- oder Nachtdienst tätig sind und keine andere Betreuungsmöglichkeit im Familienverbund haben, müssen die Bedingungen der Über-Nacht-Betreuung sehr genau geprüft werden. Die Rahmenbedingungen, wie räumliche und personelle Ausstattung, sollten besonders gut sein.

Außerdem sollten andere Möglichkeiten, wie etwa die Betreuung von Kindern im familiären Rahmen einer Tagespflege ausgeschöpft sein.

Bei allen Bemühungen, optimale Rahmenbedingungen für die Kinder zu schaffen, ist zu bedenken, dass

- die Kinder sich unter Umständen für viele Stunden in einer oder verschiedenen Institutionen aufhalten,
- die Kinder in dieser Zeit fast ausschließlich mit anderen in Gruppen leben,
- die Zusammensetzung dieser Gruppen sich u.U. häufiger neu zusammensetzt und von den Kindern ständig neue Orientierung erfordert.

Bisherige Erfahrungen aus bestehender Nachtbetreuung haben die eingangs dargelegten Überlegungen und Grundgedanken bestätigt.